

Kommissionen B&Q – kurz erklärt

Die Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität (Kommissionen B&Q) sorgen dafür, dass Ausbildungsinhalte und Ausbildungsqualität der beruflichen Grundbildungen periodisch den Erfordernissen der Arbeitswelt angepasst werden.

Die Verbundpartner nehmen die Verantwortung für Berufsentwicklung und Ausbildungsqualität gemeinsam wahr. Verbundpartner sind die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) als Trägerinnen der beruflichen Grundbildungen sowie der Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) und die Kantone (Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK).

Funktion, Aufgaben, Kompetenzen und Vorgehensweisen der Kommissionen B&Q sind in der «Orientierungshilfe für die Schweizerischen Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität» detailliert beschrieben. Die wichtigsten Grundgedanken sind die folgenden:

Zweck und Aufgaben: Kommissionen B&Q erkennen Fragen, welche alle Verbundpartner betreffen, rechtzeitig und leiten notwendige Anpassungen ein. Die konkreten Aufgaben sind in der entsprechenden Bildungsverordnung festgelegt.

Funktion und Zusammensetzung: Kommissionen B&Q sind Orte der strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern. Die konkrete Zusammensetzung ist in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegt. Die Mitarbeit in den Kommissionen B&Q soll auch für Praxisvertreter/-innen attraktiv sein (Milizsystem).

OdA-Vertreter/-innen: Sie sprechen sich mit ihren Verbänden ab und lassen umgekehrt die Anliegen der anderen Verbundpartner in die Gremien ihrer OdA einfliessen (Bindeglied zu den Verbänden).

Kantonsvertreter/-innen (SBBK): Sie bringen das Vollzugswissen der Kantone ein und stellen den Transfer zur SBBK sicher.

Bundesvertreter/-innen (SBFI): Sie bringen ihr Systemwissen (rechtliche Möglichkeiten, Lösungen bei anderen Berufen) ein und beraten die OdA in Verfahrensfragen.

Vertreter/-innen Fachlehrerschaft: Sie bringen das pädagogische Wissen der Berufsfachschulen ein und stellen den Transfer zur Fachlehrerschaft sicher.

Entscheidkompetenz: Kommissionen B&Q haben keine Entscheidkompetenz. Verbindliche Entscheidung werden über die Regelstrukturen der jeweiligen OdA (die unterschiedlich organisiert sein können) und über die Regelstrukturen der öffentlichen Hand getroffen.

Arbeitsweise und Selbstverständnis: Die jeweilige OdA bestimmt die Arbeitsweise ihrer Kommission B&Q. Sie vermeidet Doppelspurigkeiten zu Verbandsgremien.

Abgrenzung: Für die Akzeptanz der Berufsbildung bei den Unternehmen ist der direkte Einfluss der Verbände auf den jeweiligen Beruf entscheidend. Die Kommissionen B&Q werden deshalb gegen aussen nicht aktiv und schränken die Verantwortlichkeit und den Handlungsspielraum der OdA nicht ein.

Sitzungshäufigkeit: Die Kommissionen B&Q tagen nach Bedarf. Eine gewisse Regelmässigkeit ist sinnvoll, um die Verbundpartner auf dem aktuellen Stand zu halten.

Download

«Orientierungshilfe für die Schweizerischen Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität»:
www.qbb.berufsbildung.ch